

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.....	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.....	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Am Ende der Lehrzeit einer Druckerin/eines Druckers (früher auch der SchriftsetzerInnen) findet die Gautschfeier statt, deren Höhepunkt - nach der Postulierung - die, der kirchlichen Taufe nicht unähnlichen, Wassertaufe darstellt und damit die Grundlage der historischen Freisprechung ist.

Diejenige, die ihre Lehrzeit positiv abgeschlossen haben, werden nach traditionellem Vorbild einer „Berufstaufe“ unterzogen und rituell freigesprochen.

Meist in mittelalterlicher Gewandung werden die Lehrlinge – ab nun Kornuten, bzw. Kornutinnen genannt – gepackt und in einem Wasserbottich getaucht, um sie von ihren „Sünden“ (der Lehrzeit) reinzuwaschen. Anschließend erfolgt die Freisprechung und damit die Aufnahme zu den JüngerInnen Gutenbergs.

Zur Bestätigung, sich diesem Zeremoniell unterzogen zu haben, erhält man einen kunstvoll – und nach historischem Vorbild – gestalteten Gautschbrief. War dieser früher fast ein vorzuzeigendes Pflichtdokument bei Aufnahme eines neuen Arbeitsplatzes, ist er heute ein wichtiges, historisches Bindeglied und Zugehörigkeitssymbol zu einer traditionsbewussten Berufsgruppe.

2. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Ich bin damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Name:	Ing. Bernhard Honkisz, BEd
Adresse:	2004 Bruderndorf, Hauptstraße 65
E-Mail-Adresse:	bernhard.honkisz@graphische.net
Telefonnummer:	0664 3131318

(b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Ing. Bernhard Honkisz, BEd
Adresse:	c/o 1140 Wien, Leyserstraße 6
E-Mail-Adresse:	bernhard.honkisz@graphische.net
Webseite:	

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Gautsch, Gautschfeier

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Waren es ursprünglich nur die Buchdrucker (damals ausschließlich ein Männerberuf), die diesen Brauch begingen, hat man ihn - da diese mittlerweile im Beruf des Druckers/der Druckerin aufgegangen sind - heute auf diesen und seine Artverwandten ausgedehnt. Also gautscht man heute neben den DruckerInnen (OffsetdruckerInnen / Buchdrucker) auch die nicht mehr als solche existenten Schriftsetzer (damals ebenfalls ausschließlich ein Männerberuf) – sie sind heute TypografikerInnen, DruckvorstufentechnikerInnen und MediengestalterInnen (Übrigens waren Buchdrucker und Schriftsetzer sehr eng verwandte Berufe – viele übten beide gleichzeitig aus und waren begehrte „Schweizerdegen“, also universell einsetzbar). Auch die (früher rein männlichen) Lithografen, Kupferstecher u. dgl. gibt es heute auch nicht mehr, diese Berufe entwickelten sich in der Folge zu KlischeeherstellerInnen, ReprofotografInnen, ReprografInnen usw. Auch SiebdruckerInnen und BuchbinderInnen werden in Ausnahmefällen „mitgenommen“.

Jede Druckerei, die sich ihrer Wurzeln bewusst ist – und als größte Medienausbildungsstätte Österreichs, die Höhere Graphische Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt – übt am Ende der Lehrzeit, bzw. der Ausbildungszeit, diesen Brauch aus und ermuntert dadurch zur Nachahmung und Weitergabe dieser Tradition.

Die passive Teilnahme an einer Gautschfeier steht grundsätzlich jeder/jedem als ZuschauerIn frei, vor Allem wenn Betriebe die Gautsch öffentlich vollziehen. Aktiv können nur gegautschte und ungegautschte Personen des Berufsstandes der Buchdrucker (in Rückbesinnung auf Gutenberg gilt hier die männliche Form) sein: also KornutInnen (=Lehrlinge od.

SchülerInnen, bzw. Studierende die fertig ausgebildet sind), die durch die befugten WürdenträgerInnen zu Gäutschlingen gemacht werden.

Trotzdem diese Berufe ursprünglich früher rein männlich waren, stehen sie – und damit auch der Brauch des Gautschens - heute den Frauen natürlich genauso offen.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en:

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Das Gautschen lässt sich bis ins 15. Jahrhundert - der Zeit Friedrich III. - zurückverfolgen. Entstanden dürfte es sein aus der engen Zusammenarbeit der damaligen Buchdrucker (zu dieser Zeit ein rein männlicher Beruf) mit den Universitäten. Durch dieses Naheverhältnis kamen die Buchdrucker in engen Kontakt mit den studentischen Bräuchen, die sie wohl übernahmen.

Der Begriff "Gautschen" ist angelehnt an einen Vorgang bei der Papierherstellung, sowie dem Anfeuchten der Druckbogen zur Urzeit des Buchdrucks.

Die anfangs ausgeübte Deposition und Postulation wurde im Laufe der Zeit immer harmloser (sie wurde von der Obrigkeit sogar zeitweise verboten), bevor sie überhaupt in Vergessenheit geriet.

Übrig blieb die heutige gebräuchliche feierliche Zeremonie, über deren Haupthandlung (Sprüche, Beteiligte, Ablauf und Gautschbrief) man durch Überlieferung genauestens Bescheid weiß, während es zu den Nebenhandlungen nur spärliche schriftliche Aufzeichnungen gibt und daher verschiedenen Auslegungen bezügl. Gewandung, Musik, Bewirtung und KostenträgerInnen möglich sind. Da es sich hier hauptsächlich um über Generationen hinweg mündlich weitergegebene mündliche Überlieferungen und Erzählungen handelt, erscheint es logisch, dass es Schwankungen in der Auslegung der Ausstattung gibt – also individualisiert, während das eigentliche Ritual immer gleichbleibt. (Siehe Punkt 7 Literatur.)

Die Grundhandlung, bei der – nachdem man der KornutInnen habhaft wird – die künftigen GesellInnen einer rituellen Wassertaufe unterzogen werden und unter feierlichen Worten von den Verfehlungen der Lehrzeit freigesprochen und damit in den Stand der GesellInnen - eben der JüngerInnen Gutenbergs, als Schwarzkünstlerinnen und -künstler

aufgenommen werden, bleibt ebenso gleich wie der Gautschbrief - als Zeichen der Freisprechung (als einziger Beweis, dass man den Beruf erlernt hat und damit das wichtigste Dokument, einen Arbeitsplatz zu bekommen).

Wer in den Medienbetrieben die Feier organisiert, ist abhängig von der Struktur der Firma und dem Wohlwollen der Geschäftsleitung. Der Antragsteller selbst ist Gautschbeauftragter der „Graphischen“ und unterstützt die Abschlussklassen bei der Organisation Ihrer Gautsch.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und Ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Zum heutigen Gautschakt gehört an oberster Stelle die/der GautschmeisterIn (PrinzipalIn, also LehrherrIn) – welche/r auch den Ablauf bestimmt. Diese Funktion kann nur der jeweils „höchsten“ Person des Betriebes ausgeführt werden, da man ja ursprünglich davon ausgeht, dass diese ebenfalls eine GehilInnenprüfung abgelegt hat und deshalb gegautscht ist. Ihr, bzw. sein Handwerkszeug ist die schwungvolle Rede.

Die/der SchwammhalterIn – muss ebenfalls gegautscht sein. Das hier verwendete Handwerkszeug sind zwei Schwämme und ein Kübel.

Mehrere (kräftige)PackerInnen. Sie führen die KornutInnen der, mit Wasser gefüllten, Bütte zu. Eine Aufgabe, die man auch ohne gegautscht zu sein, ausführen darf.

Sollte der Betrieb oder die Ausbildungsstätte über eine eigene Fahne verfügen, natürlich auch ein/e FahnenträgerIn (HeroldIn – ebenfalls bereits gegautscht). Hier gilt es allerdings kräftig zupacken zu können, um die Fahne während der gesamten Zeremonie aufrecht zu halten.

Ebenso kann es TrommlerInnen und/oder HellebardenträgerInnen geben. Alle FunktionsträgerInnen können historisierend gewandet sein.

Notwendige Requisiten sind: Bütte, Sessel (der Lektorenstuhl), zwei Schwämme und der, am Schluss zu überreichende Gautschbrief.

Der Ablauf ist vorgegeben: Die PackerInnen versuchen die KornutInnen zu fangen und setzen sie auf den Lektorenstuhl, auf dem ein nasser Schwamm liegt. Während der Verlesung der „Untaten“ und „Sünden“ Ihrer Ausbildungszeit „feuchtet“ die/der SchwammhalterIn der/dem Sitzenden mit dem zweiten Schwamm den Kopf. Anschließend werden sie von den PackerInnen in die, mit Wasser gefüllte Bütte geworfen (das „Sturtzbad“). All dies geschieht unter launigen und feierlichen Worten der/des GautschmeisterIn. Nachdem die gegautschte Person der Bütte entstiegen ist, wird die Freisprechung mit einem Schluck Bier besiegelt (gilt natürlich nicht für Personen, die aus religiösen oder anderen Gründen keinen Alkohol zu sich nehmen - hier sorgt man selbstverständlich für alkoholfreien Ersatz) und ebenso feierlich der kunstvoll gestaltete Gautschbrief übergeben.

Die gesamte Feier ist ein, das Gemeinschaftsgefühl stärkender, wichtiger Abschlussritus für die TeilnehmerInnen. Eine Abkehr davon würde das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Berufsgemeinschaft erheblich mindern.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurden Buchdrucker, die ihren Gautschbrief nicht vorweisen konnten (z.B. Verlust), bei Gelegenheit nochmals gegautscht.

Die Buchdrucker waren, wenn man sie auf ihre „Urzeit“ hin betrachtet, neben Klerus und Adel, die einzigen, die des Lesens und Schreibens mächtig waren. Sie fühlten sich als Bewahrer der Kultur und Verbreiter der Hl. Schrift. Nicht selten beeinflussten ihre Werke die Politik und viele betätigten sich auch mit revolutionären Schriften.

Das Gautschen ist damit ein Zeichen der Alleinstellung ihres Berufes - das Anlegen feierlicher Gewandungen dazu ein Zeichen ihres Standes. Insgesamt nicht nur eine Zeichensetzung des Berufsethos – es ermöglicht auch, abseits von rein geschäftlichen, berufsbedingten Kontakten eine Brücke zwischen Alt und Jung – faktisch einen Generationsbogen – zu spannen. Auch das ist Teil der Identität dieses Berufsstandes.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Das Gautschen war und ist ein Alleinstellungsmerkmal, welches eine Sichtbarmachung der hohen Bildung und eine soziale Hebung eines Berufsstandes ermöglicht.

Vermag auf den ersten Blick dieser Brauch antiquiert wirken, entfaltet sich Interessierten eine Reminiszenz an den Ursprung eines der wichtigsten Berufe der frühen Neuzeit. Heute präsentieren sich Druckereien gerne auch mit ihrer Gautschfeier in der Öffentlichkeit. Ist es im innerbetrieblichen Rahmen nur den Angehörigen der KornutInnen, sowie Kundinnen und Kunden möglich zuzusehen, sehen an öffentlichen Orten viel mehr Schaulustige zu – meist wird zu solchen Veranstaltungen mit Plakaten und Werbeeinschaltungen in diversen Medien geworben. Und das so entstandene Publikum dankt es mit Applaus.

Leider ist dadurch auch die Gefahr, dass solche Veranstaltungen zu einem Spektakel werden, gegeben. Die Sprüche und die Handlung sind fester Bestandteil des Gewerbes und leben auch in dessen Sprache. Außenstehende müssen – um zu verstehen – auf Erzählungen und wenige, aber doch vorhandene, schriftliche Aufzeichnungen zurückgreifen (siehe Punkt 7); alleine das Internet bietet in Sekundenbruchteilen tausende von Bildern und Informationen.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Das größte Gefährdungspotential zum Untergang dieses Brauches bildet wohl die Beschränkung auf reine Produktionszahlen und der wirtschaftliche Drang nach immer höheren Gewinnen, die einhergeht mit der Reduzierung des Menschen auf seine Produktivitätsleistung – da bleibt für Kultur keine Zeit. Wird von „oben“ kein Wert auf Berufskultur gelegt, ist die natürliche Folge die Interesselosigkeit an diesem Brauch. Die zweite große Gefahr droht natürlich in Zeiten, wo größere Menschenansammlungen verboten sind: Stichwort Corona.

Eine etwas kleinere Gefahr stellt eine gewisse Unwissenheit und Vernachlässigung historischer Fakten dar. Selten, aber doch werden Abstriche in Kauf genommen, nur um Publikumswirksamkeit zu erheischen, faktisch ein Spektakel aufzuführen.

Eine Eintragung des Gautschens in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes kann zur Hebung des Bewusstseins, einem besonderen Berufsstand anzugehören, sicherlich beitragen.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahmen traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Seit einiger Zeit denken die DruckerInnen wieder an diesen Brauch und tragen dazu bei, ihn nicht der Vergessenheit preiszugeben, sondern üben ihn wieder vermehrt aus. War es bei vielen die Bequemlichkeit oder die fehlende Zeit, ist es nun so, dass Gautschfeiern wieder verstärkt im öffentlichen Leben (vor allem in den Bundesländern) auftauchen. Plötzlich werden wieder die verstaubten Bütteln herausgeholt und aufwändige Gewandungen hergestellt. Fleißige HobbyschneiderInnenhände fertigen dann teils interessante bis hin zu historisch einwandfreie Kleidungsstücke. Ganz selten wendet man sich mit seinen Gewandungswünschen auch an professionelle SchneiderInnen oder KostümmacherInnen um sich wirklich ganz korrekt präsentieren zu können. Das Gleiche gilt natürlich auch für sämtliche Accessoires und das restliche Equipment.

Wenn dies alles nicht möglich ist, wendet sich gerne an die „Graphische“, die auch im Zuge von Sponsoringaktivitäten (faktisch „fremde“) KornutInnen mitgautscht. Berichtet wird darüber nicht nur in Branchenblättern. Auch Bezirks- und Gemeindezeitungen bis hin zur Tagespresse bringen Berichte. Auch (meist lokale) Fernsehsender sind bei Gautschfeiern willkommene Berichterstatler.

Derzeit läuft dazu auch ein Buchprojekt: "Pakkt an" von Ing. Bernhard Honkisz, BEd als Verfasser, die Abteilung Druck- und Medientechnik der Höheren Graphischen Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt als Hersteller (SchülerInnen der Abteilung drucken das Buch im Unterricht) und Sponsoring der Herstellung durch die Wirtschaft. AbsolventInnen der Abteilung DMT werden das Buch kostenfrei erhalten - interessierte LeserInnen über den Buchhandel.

7. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Diverse: Kleine Kulturgeschichte des Papiers. Phänomen Papier. Reinbek bei Hamburg igepa 1980

Faulmann, Carl: Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Hartleben, Wien 1891

Faulmann, Carl: Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst. A. Hartleben's Verlag, Wien, Pest, Leipzig 1882

Geißau, Anton F.V.: Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Brochüren und Schriften, welche seit der erhaltenen Preßfreyheit herausgekommen sind - 1tes Alphabet bis Ende Augusts 1782. Wien, bey Sebastian Hartl 1782

Hendlmeier, Wolfgang: Jägerlatein der Schwarzen Kunst. Hanseatische Verlagsanstalt GmbH, Bremen 1991

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gautschen>

[https://de.wikisource.org/wiki/%C3%96sterreichische_Geschichtsquellen_\(Fontes_rerum_Austriacarum\)](https://de.wikisource.org/wiki/%C3%96sterreichische_Geschichtsquellen_(Fontes_rerum_Austriacarum))

Klenz, Dr. Heinrich: Die deutsche Druckersprache. Verlag von Karl J. Trübner, Straßburg 1900.

Klenz, Heinrich: Die deutsche Druckersprache / Scheltenwörterbuch. Walter de Gruyter, Berlin – New York 1900/1991

Koschatzky, Walter Hrsg.: Kunstdruck – Druckkunst. Verlag Der Apfel, Wien 2001

Kramar, Konrad und Stuber, Petra: Die schrulligen Habsburger. Piper, München 2005

Mackensen, Lutz: Reclams Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Philipp Reclam jun., Stuttgart 1966

Nadolski, Dieter: Kleines Lexicon der Schwarzen Kunst. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1985.

Oschilewski, W.G.: Der Buchdrucker – Brauch und Gewohnheit in alter und neuer Zeit. Arani Verlags-GmbH., Berlin 1955

Neubürger, Hermann: Encyklopädie der Buchdruckerkunst. Verlag von Robert Friese, Leipzig 1844

Pabst, Johann: Graphische Gesellschaft Österreichs. Wien, 1913

publish-net.de/_wissen/gautschen/gautschen.html

Schwarzlmüller, Josef: Die Berufslaufbahn Lehrling - Geselle – Meister in den Handwerkszünften Oberösterreichs (Dissertationen der Johannes Kepler–Universität Linz 15). Wien 1979

Sinz, Herbert: Lexikon der Sitten und Gebräuche im Handwerk. Freiburg 1986

Thomas, Alan G.: Alte Buchkunst. Parkland Verlag, Stuttgart

Unger, Arthur W.: Lehrbuch für Buchdrucker, Verlag Alfred Hölder, Wien, 1915

Unger, Arthur W.: Die Herstellung von Büchern. Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle a. S., 1906

Walenski, Wolfgang: Wörterbuch Druck + Papier. Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt am Main, 1994

Wolf, Hans-Jürgen: Geschichte der graphischen Verfahren. Historia Verlag, Dornstadt, 1990

Wolf, Helga Maria: Verschwundene Bräuche - Das Buch der untergegangenen Rituale. Brandstätter Verlag, Wien 2015

Zender, Joachim Elias: Lexikon Buch Druck Papier. Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien, 2008

8. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben	
Begleitschreiben 1	
Name:	Univ. Prof. Dr. Roland Girtler
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer	
Fachlicher Hintergrund	Soziologe
Begleitschreiben 2	
Name:	Dr. Helga Maria Wolf
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer	
Fachlicher Hintergrund	Ethnologin

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage,

Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Sever eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

Bruderndorf
19. 4. 2021

Datum, Ort und Unterschrift